

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß [§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB](#)

Marktgemeinde Bad Endorf

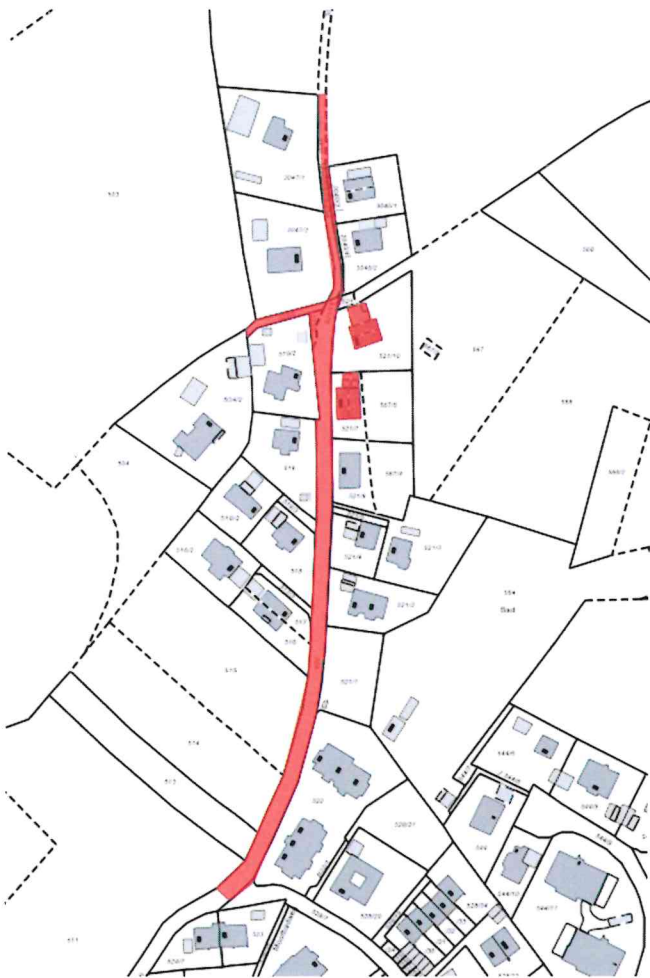
für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Am Moorbad“ Bad Endorf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gemäß [§ 2 Abs. 1 BauGB](#) die 8. Änderung des Bebauungsplans „Am Moorbad“ Bad Endorf beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die FINrn.

511, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 519/2, 3047/2, 3047/1, 3040/1, 3040/2, 521, 521/10, 521/7, 521/6, 521/5, 521/4, 521/3, 521/2, 521/1, 522, 528/7- alle Gemarkung Bad Endorf.



Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach [§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB](#) aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Moorbادهstraße FINr. 520 ist im nördlichen Teil ab der Einmündung Weinbergstraße von Bebauungsplänen abgedeckt.

Im Zuge der anstehenden Erschließung muss die Straße in einem aktualisierten und wirksamen Bebauungsplan erfasst werden. Die bestehenden Bebauungspläne, in denen die Straße festgesetzt ist, sind für eine einheitliche Straßenfestsetzung zu ändern. Eine Änderung der Bebauungspläne ist deshalb im Bereich der Einmündung Weinbergstraße (Beginn Bebauungsplanumgriff) bis FINr. 516 (Feld) für Bebauungsplan Nr. 30 „Am Moorbade“, ab FINr. 516 bis zum Ende des Grundstücks FINr. 519/2 für 4. Änderung Bebauungsplan „Am Moorbade“, an FINr. 521/4, Gemarkung Bad Endorf für 3. Änderung Bebauungsplan „Am Moorbade“ und ab FINrn. 3040/2 und 3047/2 bis Ende FINr. 3047/1 für 6. Änderung Bebauungsplan durchzuführen. Im Zuge des Verfahrens ist auch Ziel, die bestehenden Gebäude auf FINr. 521/7 und 521/10 in den Bebauungsplan festzusetzen.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bad Endorf, 06.10.2025

Alois Loferer

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis über Anschlag an den Gemeindefafeln:

Ort des Aushangs:

☒ Bad Endorf (Rathaus)

☒ Hirsberg (Gasthaus Hilger)

☒ Antwort (Grundschule)

☒ Hemhof (Feuerwehrhaus)

☒ Mauerkirchen (Bushaltestelle)

☒ Stephanskirchen

☒ Bekanntmachung auf der Homepage

ausgehängt am

09.10.2025

Kelhammer, Margit

Name, Vorname Beschäftigte(r)
Rathaus

Unterschrift

abgenommen am

Name, Vorname Beschäftigte(r)
Rathaus

Unterschrift